

Satzung der Gemeinde Nordhastedt über den Bebauungsplan Nr. 17, 2. (vereinfachte) Änderung für das Gebiet „südwestlich der Heider Straße L 316, nördlich des Merjenhemmsweges und östlich der Straße Oken“

### **Präambel:**

**Aufgrund des § 10 i.V.m § 13 des Baugesetzbuches wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 29.08.2018 folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 17, 2. (vereinfachte) Änderung für das Gebiet „südwestlich der Heider Straße L 316, nördlich des Merjenhemmsweges und östlich der Straße Oken“, bestehend aus dem Text, erlassen:**

### **TEXT**

#### **3. Gestaltung der baulichen Anlagen (§ 9 Abs. 4 BauGB i.V.m. § 84 LBO)**

**Der Punkt 3.1 Hauptgebäude erhält die folgende Fassung:**

- Dachform: Satteldach, Walm- oder Krüppelwalmdach, Pultdach, Flachdach
- Außenwände: Verblendmauerwerk, Außenputz gestrichen oder Holz

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 21 - 03 - 2018.  
Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln vom 09 - 04 - 2018 bis 17 - 04 - 2018.
2. Auf die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde auf der Grundlage des § 13 Abs. 2 Satz 1 BauGB verzichtet.
3. Die Gemeindevertretung hat am 18 - 04 - 2018 den Entwurf des B-Planes und die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
4. Der Entwurf des B-Planes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom 13 - 06 - 2018 bis 16 - 07 - 2018 während der Dienstzeiten nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, in der Zeit vom 28 - 05 - 2018 bis 05 - 06 - 2018 durch Aushang ortsüblich bekannt gemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung der Planentwürfe und die nach § 3 Absatz 2 BauGB auszulegenden Unterlagen wurden unter „www.amt-heider-umland.de“ ins Internet eingestellt.
5. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB am 25 - 05 - 2018 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
6. Die Gemeindevertretung hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 29 - 08 - 2018 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
7. Die Gemeindevertretung hat den B-Plan, bestehend aus dem Text, am 29 - 08 - 2018 als Satzung beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

Nordhastedt, den 26.09.2018



*[Handwritten Signature]*  
Bürgermeister

8. Die B-Plansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Nordhastedt, den 26.09.2018



*[Handwritten Signature]*  
Bürgermeister

9. Der Beschluss des B-Planes durch die Gemeindevertretung sowie Internetadresse der Gemeinde und Stelle, bei der der Plan mit Begründung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind vom 01.10.2018 bis 08.10.2018 durch Aushang ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs. 3 GO wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mithin am 09.10.2018 in Kraft getreten.

Nordhastedt, den 25.10.2018



*[Handwritten Signature]*  
Bürgermeister